

# Konzept zur Leistungsbewertung

## 1. Leitgedanken

Im Mittelpunkt unserer Schule stehen unsere Schülerinnen und Schüler mit all ihren Entwicklungsmöglichkeiten. Wir pflegen im Sinne unseres Leitbildes „Leben, Lernen und Entfalten“ auch im Rahmen unserer Leistungsbewertung einen wertschätzenden vertrauensvollen Umgang und berücksichtigen kulturelle Vielfalt und Individualität unserer Schülerschaft. Leistungsbewertung an der WBS orientiert sich an dem pädagogischen Grundsatz des Förderns und Forderns und soll den individuellen Lern- und Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler bestmöglich unterstützen. Sie ist nicht an Defiziten orientiert. Nicht nur Ergebnisse sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte werden bewertet.

Grundsätzlich hat Leistungsbewertung sowohl gesellschaftliche als auch pädagogische Aufgaben<sup>1</sup>:

- a) Sozialisationsfunktion:  
Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Maßstäben der Gesellschaft auseinander und brauchen messbare Handlungsergebnisse, um ein Selbstwertgefühl zu entwickeln. Da dies ein lebenslanger Prozess ist, bewerten wir mit viel Fingerspitzengefühl, um das Selbstwertgefühl unserer Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu stärken.
- b) Selektionsfunktion  
Leistungsbewertung schafft die Grundlage für (gesellschaftlichen) Aufstieg, z.B. den Aufstieg in die nächste Klasse, den Schulwechsel, den Zugang zu einer Hochschule, die Vergabe von Ausbildungsplätzen.
- c) Rückmelde- und Berichtsfunktion  
Durch unsere kontinuierliche Rückmeldung lernen unsere Schülerinnen und Schüler das eigene Lernen möglichst eigenverantwortlich zu steuern.
- d) Lehrerinnen und Lehrer erhalten über ihre Leistungsbewertung ein Feedback über die Qualität des eigenen Unterrichts und können dies bei ihrer Unterrichtsplanung berücksichtigen.
- e) Motivationsfunktion  
Erfolgslebnisse motivieren (Anreizfunktion der Leistungsbewertung). Schlechte Noten sollen Schülerinnen und Schüler motivieren, die Defizite abzubauen.

Leistungsbewertung an der WBS basiert auf

- der Ermittlung der Lernausgangslage und
- der Dokumentation der Lernfortschritte.

Sie soll laut Schulgesetz über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben und ist gleichzeitig Grundlage und Voraussetzung für individuelle Förderung. Regelmäßige Rückmeldungen geben Schülerinnen und Schülern und deren Eltern Orientierung, welche Kompetenzen in welchem Umfang erreicht wurden.

Leistungsbewertungskonzepte sorgen für Transparenz. Sie verdeutlichen sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch deren Eltern im Voraus, welche Kompetenzen im Unterricht erwartet werden und nach welchen Kriterien die Leistung der Schülerinnen und Schüler bewertet wird. Die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler wird gefördert und sie lernen, ihr eigenes Lernen einzuschätzen und zu steuern.

Leistungsbewertungskonzepte dienen aber auch den Lehrkräften als Grundlage für eine am Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler orientierte Unterrichtsplanung. Maßnahmen zur individuellen Förderung können geplant und umgesetzt werden.

---

<sup>1</sup> Zitiert nach Dehmel, C. (2013): Allgemeine Grundlagen der Leistungsbewertung. Spagat zwischen Baum und Borke. Die BASS von A bis Z, 5/2013

Bewertungskriterien müssen für alle Beteiligten klar und gut strukturiert sein. Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler immer mehr zu befähigen, selbst Leistungskriterien zu erstellen, diese anzuwenden und zu reflektieren.

Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir die Grundsätze der Leistungsbewertung transparent und somit Bewertungen nachvollziehbar machen. Kriterien der Leistungsmessung und Benotung werden hier vereinheitlicht und sind für alle verbindlich.

Dieses allgemein gehaltene Konzept wird durch die Leistungsbewertungskonzepte der einzelnen Fachbereiche ergänzt, in denen fachspezifische Anforderungen konkretisiert werden (vgl. Kap. 6).

Das Konzept wurde allen schulischen Gremien vorgestellt und in der Schulkonferenz abgestimmt.

## **2. Beratung**

Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern den bestmöglichen Abschluss ermöglichen und ihre Lern- und Laufbahnentwicklung optimal unterstützen. Leistungsbewertung ist die Grundlage für einen kontinuierlichen intensiven Austausch zwischen Lernenden, Eltern und Lehrkräften. Sie soll den Lernenden Rückmeldungen zu ihrem individuellen Lernprozess, zu erzielten Fortschritten und weiteren Zielen geben. Wir verdeutlichen unseren Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Lernprozesses, welche Lernziele in welchem Umfang erreicht wurden, wo ihre individuellen Stärken aber auch Förder- und Entwicklungsschwerpunkte liegen.

Zu Beginn eines Schuljahres werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Leistungsbewertung in allen Unterrichtsfächern vorgestellt. Auf den Klassenpflegschaftssitzungen zu Beginn des Schuljahres werden auch die Eltern informiert.

### Fördern und Fordern im binnendifferenzierten Unterricht

Verschiedene diagnostische Verfahren helfen uns, Förderbedarf und Förderschwerpunkte einzuschätzen und ermöglichen eine individuelle Lernbegleitung. Dabei arbeiten Lehrkräfte, Lernende und Eltern eng zusammen und werden durch unterschiedliche übergeordnete Beratungsstrukturen unterstützt (vgl. Leistungsbewertungskonzepte der einzelnen Fächer, Kap. 6).

Der gemeinsame Unterricht ohne äußere Differenzierung erfordert binnendifferenzierende Unterrichtsmethoden. Auch die Notengebung erfolgt dementsprechend differenziert. Die konkrete Umsetzung obliegt den Fachkonferenzen. Die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Inklusionskonzept (Kap. 7.3) beschrieben. Sie basiert auf den im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele.

Die Lernenden bekommen im Rahmen des Fachunterrichts regelmäßig persönliche Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand. Individuelle Förderempfehlungen. Klassenarbeiten und Klausuren werden immer anhand eines Erwartungshorizontes besprochen und enthalten individuelle Tipps und Hinweise zum Weiterlernen (s. schriftliche Leistungen).

### Quartals- und Zeugniskonferenzen

In jedem Quartal finden Konferenzen statt, in denen die individuelle Leistungsentwicklung der Lernenden systematisch erfasst und reflektiert wird. Der intensive Austausch zwischen Abteilungsleitung, Klassenleitung, Fachlehrkräften, Sonderpädagoginnen und –pädagogen und Sozialpädagoginnen und –pädagogen ermöglicht eine individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die immer deren bestmögliche Entwicklung im Blick hat.

## Elternsprechtage

Auf Basis der Beratungen der Quartalskonferenz finden zwei Mal im Jahr Elternsprechtage statt. In Beratungsgesprächen können Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt und individuelle Fördermaßnahmen geplant werden (Details im Förderkonzept). Eltern können so den Lernprozess ihrer Kinder begleiten und bei Bedarf unterstützen.

### **3. Gesetzliche Grundlagen**

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind

- das Schulgesetz NRW (§48-52, §70 SchulG)<sup>2</sup>
- die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI<sup>3</sup>, BASS 13-21 Nr. 1.1) und die dazu gehörigen Verwaltungsvorschriften(VVzAPO-SI<sup>4</sup>)
- die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST, BASS 13-32 Nr. 3.1<sup>5</sup>) und die dazu gehörigen Verwaltungsvorschriften (VVzAPO-GOST<sup>6</sup>).
- RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015 (BASS 12 – 63 Nr. 3)<sup>7</sup>

### **4. Grundsätze der Leistungsbewertung**

Laut Schulgesetz NRW (§48) gibt die Leistungsbewertung über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Auskunft und bildet die Grundlage für weitere Förderung. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülerinnen und Schülern im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ erbrachten Leistungen. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftlichen Übungen in allen Fächern (APO-SI, §6 Absatz 2). Beide Beurteilungsbereiche werden angemessen berücksichtigt.

Dies bedeutet nicht, dass aus beiden Noten das arithmetische Mittel zu bilden ist, sondern erfordert vielmehr eine Entscheidung der Fachlehrkraft im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung und orientiert sich an den Vereinbarungen zur Leistungsbewertung der jeweiligen Fachkonferenz.

Die Leistungsanforderungen in Klassenarbeiten, mündlichen Kommunikationsprüfungen und Klausuren richten sich grundsätzlich nach den Richtlinien und Kernlehrplänen des jeweiligen Faches.

Zu den zu bewertenden Leistungen gehören in der Regel eine Inhalts- bzw. Versteherleistung und eine Darstellungsleistung.

Die Aufgaben sollten drei Anforderungsbereiche enthalten, die den Grad der Selbstständigkeit der erbrachten Prüfungsleistung transparent machen soll.

- Anforderungsbereich I (60 – 70 %): Reproduktion (Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, Verständnissicherung, Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren)
- Anforderungsbereich II (20 – 30 %): Anwendung von Wissen/Kenntnissen, Transfer (selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung

---

<sup>2</sup> <https://bass.schul-welt.de/6043.htm>

<sup>3</sup> [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO\\_SI.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO_SI.pdf)

<sup>4</sup> <https://bass.schul-welt.de/pdf/12691.pdf?20190731084522>

<sup>5</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe-SekII/APO-GOST.pdf>

<sup>6</sup> <https://bass.schul-welt.de/pdf/9607.pdf?20190731084223>

<sup>7</sup> <https://bass.schul-welt.de/pdf/15325.pdf?20190731081527>

bekanntem Zusammenhang, selbstständiges Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte)

- Anforderungsbereich III (10 %): Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Kompetenzorientierte Aufgaben im Bereich der sonstigen Mitarbeit sollen<sup>8</sup>

- ...auf unterschiedlichen Anspruchsniveaus herausfordernd sein.
- ...inhalts-, prozess- und produktbezogene Kompetenzen fördern.
- ...in Kontexte eingebunden sein.
- ...am Vorwissen anknüpfen.
- ...verschiedene Lösungs- und Darstellungsformen zulassen.
- ...ein erfolgreiches Bearbeiten ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrem Bildungsgang mit Aufgabentypen, Aufgabenformaten und Aufgabenstellungen der Zentralen Prüfungen 10, der zentralen Klausuren am Ende der gymnasialen Einführungsphase und des Zentralabiturs vertraut gemacht.

Die Lernenden erhalten am Ende des Schuljahres und in der Regel am Ende des Schulhalbjahres ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen (Schulgesetz NRW, §48; APO SI §6, Kernlehrpläne der Fächer).

Die Förderung der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern (APO SI §6).

#### **4.1 Bewertung der „Schriftlichen Leistungen“**

Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten sind durch die APO SI (VVzAPO-SI<sup>9</sup> §6.1.1) und APO-GOST (VVzAPO-GOST<sup>10</sup>, §13-14) weitestgehend festgelegt. Die Fachkonferenz kann innerhalb eines bestimmten Rahmens über die Dauer entscheiden. Die Verteilung der schriftlichen Arbeiten und Klausuren über das Schuljahr werden von den Abteilungsleitungen koordiniert.

Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

In der Sekundarstufe I werden nicht mehr als zwei Klassenarbeiten in einer Woche geschrieben. Dies beinhaltet auch mündliche Leistungsüberprüfungen anstelle einer Klassenarbeit. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Schulleitung.

Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin/eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen (APO SI §6). Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben oder eine mündliche

---

<sup>8</sup> Das schuleigene Leistungskonzept. Die Chance für eine neue Schulkultur?!, Die BASS von A bis Z, Ritterbach Verlag 4/2023

<sup>9</sup> <https://bass.schul-welt.de/pdf/12691.pdf?20190731084522>

<sup>10</sup> [http://www.hhg-bonn.de/download/oberstufe/uploaded/vvapo\\_gost.pdf](http://www.hhg-bonn.de/download/oberstufe/uploaded/vvapo_gost.pdf)

Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen durchgeführt werden. An diesen Tagen dürfen keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden.

Nach Möglichkeit sollen in Wochen mit zwei Klassenarbeiten keine zusätzlichen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden. Für Nachschreibetermine kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Ausnahmen zulassen (RdErl. d. MSB v. 05.05.2015, §3<sup>11</sup>).

Die Benotung in der Sekundarstufe I orientiert sich an den Vorgaben für die zentralen Prüfungen in Jg. 10, die Benotung in der Sekundarstufe II an den Vorgaben für das Zentralabitur. Die Verteilung von Bewertungspunkten auf die Verstehens- bzw. Darstellungsleistung und die verschiedenen Anforderungsbereiche ist von den Bedingungen der Lerngruppe (Alter, Zusammensetzung, Unterrichts- und Lernsituation) abhängig.

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche Leistungsüberprüfung (z.B. digitale Produkte, s. auch Kap. 5) ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt (APO-SI §6 Absatz 8).

Die in Klassenarbeiten oder Klausuren erwarteten Leistungen werden in einem Erwartungshorizont konkretisiert, der der Korrektur zugrunde gelegt und den Lernenden zur Verfügung gestellt wird. Individuelle Rückmeldungen in Bezug auf positive Entwicklungen bzw. Schwächen erfolgen in Form von Hinweisen bzw. dem kommentierten Erwartungshorizont durch die Fachlehrkraft.

Standardisierte Formen der Leistungsmessung (z.B. Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch in Jg. 8, zentrale Prüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in Jahrgang 10, zentrale Klausuren in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Einführungsphase, Zentralabitur) dienen der Qualitätssicherung. Über die Evaluation dieser zentralen Prüfungen erhalten wir wichtige Impulse für die Weiterentwicklung unserer Unterrichtsqualität.

#### **4.2 Bewertung der „Sonstigen Leistungen“**

Die Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne ermöglichen unterschiedliche Formen des Leistungsnachweises. Es sollte ein möglichst breites Spektrum an Bewertungssituationen zum Einsatz kommen.

Zu den „Sonstigen Leistungen“ gehören nicht nur mündliche Beiträge, wie z.B.

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen (in Frontal- oder Partner-/Gruppenarbeitsphasen)
- Präsentationen

sondern auch unabhängig von Klassenarbeiten und Klausuren erbrachte schriftliche Leistungen, wie z.B.

- schriftliche Übungen (z.B. Vokabeltests)
- schriftliche Produkte aus dem Unterricht (z.B. Protokolle, Briefe, Grafiken, bearbeitete Arbeitsblätter...)
- digitale Produkte (vgl. Kap. 5)
- Mappen und Hefte

Gelegentlich durchgeführte schriftliche Übungen können laut §6 APO-SI insbesondere in den mündlichen Fächern in die mündliche Note mit eingehen. Die Fachkonferenz entscheidet über die Anzahl der schriftlichen Übungen.

Die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ bezieht sich auf die Qualität und die Quantität der im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen.

---

<sup>11</sup> <https://bass.schul-welt.de/pdf/15325.pdf?20190731081527>

Quantitative Aspekte:

- Konstanz: Werden über einen längeren Zeitraum Beiträge erbracht?
- Häufigkeit: Werden in verschiedenen Unterrichtsphasen Beiträge erbracht?

Qualitative Aspekte:

- Basieren die Beiträge auf einem fundierten Fachwissen?
- Bereichern die Beiträge durch eigene Gedanken und Ideen das Unterrichtsgespräch bzw. die Gruppenarbeit (konstruktive Mitarbeit)?
- Passt der Beitrag zum behandelten Problem?
- Kann die Schülerin/der Schüler auf bereits Gelerntes zurückgreifen oder einen Bezug zu anderen Fächern herstellen?
- Ist der Beitrag sprachlich angemessen formuliert?
- Stellt die Schülerin/der Schüler einen Bezug zu bereits Gesagtem her?
- Wird auf vorher vermittelte Kriterien zurückgegriffen?
- Zeigt der Beitrag, dass die Schülerin/der Schüler den Unterricht vor- bzw. nachbereitet hat?
- Wirft der Beitrag neue ungelöste Probleme/Fragen auf?
- Ist die Schülerin/der Schüler an Planung und Durchführung von Partner-/Gruppenarbeiten aktiv beteiligt?
- Wird praktisch mitgearbeitet (z.B. Durchführen von Versuchen)?
- Werden Arbeitsergebnisse strukturiert, ausführlich und fachlich korrekt vorgestellt (z.B. Referate, Plakate)?

#### 4.2.1 Bewertung der „Sonstigen Leistungen“ in der Sek. I

Lehrerinnen und Lehrer regen Schülerinnen und Schüler zu konstruktiven Beiträgen an und beziehen sie auch durch Impulse in den Unterricht ein. Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit ist nicht ausschließlich auf fachlich richtige Beiträge ausgerichtet, erfolgt also nicht defizitorientiert. Mit zu berücksichtigen sind Fragehaltungen, begründete Vermutungen und ein sichtbares Bemühen um Verständnis.

Die folgenden Indikatoren können als Orientierung dienen, sind aber in ihrer Gewichtung keinesfalls identisch.

Note	Indikatoren <sup>12</sup>
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeigt fundierte Kenntnis der Unterrichtsinhalte</li> <li>- äußert eigenständige gedankliche Leistung zu komplexen Sachverhalten</li> <li>- überträgt früher Gelerntes auf neue Sachverhalte und gelangt so zu neuen Fragestellungen und vertiefenden Einsichten</li> <li>- geht aktiv auf andere ein, arbeitet kooperativ und bringt besondere Kenntnisse und zielführende Ideen in die gemeinsame Arbeit ein</li> </ul>
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeigt überwiegend fundierte Kenntnis der Unterrichtsinhalte und versteht schwierige Sachverhalte</li> <li>- stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her</li> <li>- geht meistens auf andere ein, arbeitet kooperativ und gestaltet gemeinsame Arbeit aufgrund seiner Kenntnisse mit</li> </ul>
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeigt in der Regel Kenntnis der Unterrichtsinhalte</li> <li>- formuliert Lösungsansätze zu grundlegenden Fragestellungen</li> <li>- stellt zumeist Zusammenhänge zu früher Gelerntem her, teilweise mit Unterstützung</li> <li>- geht in der Regel auf andere ein, arbeitet kooperativ und bringt Kenntnisse ein, die die gemeinsame Arbeit voranbringen</li> </ul>
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeigt Grundkenntnisse, d.h. er formuliert überwiegend einfache oder reproduktive Beiträge</li> <li>- hat Schwierigkeiten Zusammenhänge zu erkennen und herzustellen</li> </ul>

<sup>12</sup> <http://www.gymnasium-alleestrassen.de/downloads/Allgemeines%20Konzept%20der%20Leistungsbewertung%20GSA.pdf>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geht gelegentlich auf andere ein, arbeitet teilweise kooperativ und bringt Kenntnisse in die gemeinsame Arbeit ein</li> </ul>
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeigt kaum Kenntnis der Unterrichtsinhalte kann kaum Zusammenhänge erkennen und herstellen</li> <li>- geht nicht auf andere ein, wirkt kaum an Arbeitsprozessen mit und bringt keine Kenntnisse ein</li> </ul>
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeigt keine Kenntnis der Unterrichtsinhalte–kann keine Zusammenhänge erkennen und herstellen</li> <li>- geht nicht auf andere ein und wirkt nicht an Arbeitsprozessen mit</li> </ul>

#### 4.2.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ in der Sek. II

Auch die nun folgende Indikatorenliste soll lediglich eine Orientierung bieten, da die aufgeführten Indikatoren unterschiedlich stark gewichtet werden.

Note	Indikatoren
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kann im besonderen Maße auf fundiertes Fachwissen zurückgreifen</li> <li>- formuliert eigenständige, weiterführende, Problem lösende Beiträge</li> <li>- bringt in Bezug auf die Kriterien gedankliche Leistungen zu komplexen Sachverhalten ein</li> <li>- ist in der Lage gelernte Methoden, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf neue Sachverhalte zu transferieren und gelangt so zu neuen Fragestellungen und vertiefenden Einsichten</li> <li>- verwendet (Fach-) Sprache souverän und präzise</li> <li>- begründet Standpunkte nicht nur differenziert, sondern benennt auch zugrunde liegende Kriterien</li> <li>- präsentiert Ergebnisse umfassend, strukturiert und zusammenhängend</li> </ul>
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kann voll umfänglich auf fundiertes Fachwissen zurückgreifen</li> <li>- formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge</li> <li>- versteht schwierige Sachverhalte umfänglich und kann sie richtig reproduzieren</li> <li>- stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her</li> <li>- verwendet die eingeführte Fachsprache korrekt</li> <li>- begründet Standpunkte differenziert</li> <li>- präsentiert Ergebnisse vollständig, schlüssig und verständlich</li> </ul>
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse</li> <li>- formuliert allgemein relevante Beiträge</li> <li>- bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze oder allgemein stimmige Lösungen ein</li> <li>- kann im Allgemeinen Vorwissen reaktivieren und in Aufgaben nutzen</li> <li>- verwendet (Fach-) Sprache weitgehend angemessen und korrekt</li> <li>- benennt Standpunkte und begründet sie weitgehend</li> <li>- präsentiert Ergebnisse in der Regel schlüssig und nachvollziehbar</li> </ul>
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse</li> <li>- formuliert allgemein relevante Beiträge</li> <li>- bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze oder allgemein stimmige Lösungen ein</li> <li>- kann im Allgemeinen Vorwissen reaktivieren und in Aufgaben nutzen</li> <li>- verwendet (Fach-) Sprache weitgehend angemessen und korrekt</li> <li>- benennt Standpunkte und begründet sie weitgehend</li> <li>- präsentiert Ergebnisse in der Regel schlüssig und nachvollziehbar</li> </ul>
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügt nur über fachliche Grundkenntnisse, die deutliche Mängel aufweisen</li> <li>- zeigt Lernfortschritten maximal in wenigen Teilbereichen, es gelingt aber nicht fachsystematische Zusammenhänge und Verknüpfungen herzustellen</li> <li>- hat erhebliche Schwierigkeiten sich fachsprachlich angemessen auszudrücken, fachliche Zusammenhänge zu formulieren bzw. benennt maximal Teilaspekte, die oft nicht in einen Zusammenhang gebracht werden können.</li> <li>- ist nur marginal in der Lage seine Standpunkte fachlich verständlich bzw. fachlich zu begründen darzustellen. Es unterlaufen oft fachliche und fachmethodische Fehler.</li> <li>- präsentiert Ergebnisse nur mangelhaft</li> </ul>
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erfüllt die Kriterien nicht</li> </ul>

Die Bewertung erfolgt aufgrund von Beobachtungen und Diagnosen, die kontinuierlich über das ganze Schuljahr erfolgen.

Formen der sonstigen Mitarbeit werden im Präsenz- und im Distanzunterricht gleichrangig bewertet.

Zu jedem Zeitpunkt sollte die Fachlehrkraft individualisierte Rückmeldungen zum Leistungsstand und dem konkretisierten Lernstand geben, sodass eine individuelle Weiterentwicklung des Lernenden ermöglicht wird.

Hausaufgaben werden gemäß des Hausaufgabenerlasses (vgl. BASS 12 – 31 Nr.1) in der Sek I in der Regel nicht mit einer Note bewertet, sind allerdings als erbrachte Leistungen entsprechend zu würdigen.

Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit müssen in allen Fächern bei der Bewertung berücksichtigt werden. Dabei müssen aber besonders in einer inklusiven Schule des längeren gemeinsamen Lernens Alter, Ausbildungsstand und Muttersprache der Schüler berücksichtigt werden.

Alle Fachkonferenzen der WBS haben ein Leistungsbewertungskonzept in ihren schulinternen Fachlehrplan integriert, in dem fachspezifische Anforderungen nachzulesen sind.

#### **4.3 Nachteilsausgleich (zielgleicher Unterricht)<sup>1314</sup>**

Bei zielgleich unterrichteten Schülerinnen und Schülern werden bei unverändertem Anforderungsniveau die äußeren Bedingungen zum Erreichen der Leistung an die Einschränkungen des Lernenden angepasst (z.B. Lernende mit Behinderung, chronisch kranke Schülerinnen und Schüler, Lernende mit Lese-Rechtschreib-Schwäche oder sonderpädagogischem Förderbedarf, evtl. Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrums-Störung).

Die folgenden Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs werden in Absprache mit Klassenkonferenz und Elternhaus verabredet und regelmäßig evaluiert.

- zeitlich (Verlängerung von Vorbereitungs- und Arbeitszeiten)
- technisch (Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel)
- personell (persönliche Assistenz)
- räumlich (Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen)

Im schulinternen Lehrplan der Fachkonferenz Deutsch finden sich weitere Hinweise zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche.

Alle Maßnahmen können auch für Lernende mit einer Rechenstörung oder einer Rechenschwäche angewendet werden.

---

<sup>13</sup> Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I

[https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/2-Arbeitshilfe\\_Sek\\_I.pdf](https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf)

<sup>14</sup> Oppermann, Heiko: Das schuleigene Leistungskonzept. Die Chance für eine neue Schulkultur?! Die BASS von A bis Z, 4/2023

#### **4.4 Leistungsbewertung im inklusiven Unterricht**

Die Bewertung der Leistungen der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ergibt sich aus § 27 AO-SF.

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf im Bereich Lernen oder Geistige Entwicklung werden zielfferent auf der Grundlage individueller Förderpläne unterrichtet. Sie erhalten Tabellenzeugnisse auf der Grundlage der von den Fachkonferenzen erarbeiteten Fachkompetenzen und der individuellen Förderpläne. Sie geben Auskunft über das Lernergebnis, den individuellen Lernfortschritt sowie das Arbeits- und Sozialverhalten. Ab Klasse 8 werden die Leistungen in Relation zu den allgemeinen Richtlinien in Form von möglichen Abschlüssen in den Laufbahnkonferenzen wie in den Zeugniskonferenzen besprochen. Zum Ende der 9. Klasse wird bei entsprechend erbrachten Leistungen die Zuweisung in den Bildungsgang Lernen mit dem Ziel des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 entschieden. In diesem Fall erhält der Förderschüler ab Klasse 10 Noten nach HA9. Klassenarbeiten werden für die zielfferenten Schüler und Schülerinnen nach individuellem Leistungsstand entwickelt und an den Unterrichtsinhalten wie Klassenarbeiten der Regelschüler angelehnt. Die Bewertungen finden nach individuellen Bewertungskriterien statt. Wie bei den Zeugnissen befinden sich unter den Klassenarbeiten eine vierspaltige Bewertungstabelle, über die erkenntlich wird, ob die Leistungen sicher, überwiegend sicher, teilweise sicher oder nicht sicher erbracht wurden.

Zielgleich unterrichtete Schüler erhalten ein Regelschulzeugnis. Auf den Zeugnisformularen wird der Förderschwerpunkt vermerkt. Auf Antrag der Eltern kann auf diese Bemerkung ab Klasse 10 auf dem Abschlusszeugnis verzichtet werden.

#### **4.5 Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund**

Grundsätzlich gelten die im Leistungsbewertungskonzept festgelegten Vereinbarungen.

Solange Sprachschwierigkeiten bestehen, werden individuellen Lernfortschritte besonders gewichtet und Aufgaben an die Lernvoraussetzungen angepasst.

#### **5. Leistungsbewertung im Distanzunterricht<sup>15</sup>**

Mit dem Schuljahr 2020/21 ist der Distanzunterricht in analoger und digitaler Form eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform, die den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schülern sicherstellen soll. Es gelten nach §29 des Schulgesetzes NRW die in den Kernlehrpläne des Ministeriums und den schuleigenen Unterrichtsvorgaben (Schulcurricula) verankerten erwarteten Kompetenzvorgaben. Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet.

Seit dem Schuljahr 2020/21 werden auch die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler bewertet (§48 SchuG):

- Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der „sonstigen Leistungen“ im Unterricht einbezogen.
- Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind

---

<sup>15</sup> Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen teilzunehmen. Schriftliche Arbeiten können auf den Inhalten des Distanzunterrichts aufbauen. Möglich sind aber auch andere Formen der Leistungsüberprüfung, wenn sie in den Unterrichtsvorgaben (KLP, Schulcurricula) vorgesehen und für den Distanzunterricht geeignet sind.

- Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen. Sie sind die Grundlage für eine individuelle Förderung. Gerade im Distanzunterricht sind Rückmeldungen über Stärken und Schwächen und individuelle Hinweise zum Weiterlernen wichtig. Über die Aufgabenfunktion im Lernmanagementsystem „Teams“ können Lehrkräfte Aufgaben bewerten und den Schülerinnen und Schülern gleichzeitig ein persönliches Feedback geben und ihnen weitere Möglichkeiten der Förderung zur Verfügung stellen (§44 SchulG).

Die Grundsätze der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Schuljahres klar und verbindlich festgelegt und allen Schülerinnen und Schülern kommuniziert werden.

Durch die Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht werden die Grundsätze zur Leistungsbewertung durch die zuständigen Fachkonferenzen angepasst (§70 SchuG).

Auch im Distanzunterricht werden die Schüler entsprechend ihrem Bildungsgang mit Aufgabentypen, Aufgabenformaten und Aufgabenstellungen der Zentralen Prüfungen 10, der zentralen Klausuren am Ende der gymnasialen Einführungsphase und des Zentralabiturs vertraut gemacht.

## 5.1 Schriftliche Leistungen im Unterricht

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt.

- Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden (§6 Abs.8 APO-SI).
- In den modernen Fremdsprachen kann eine Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung, z.B. in Form einer Videokonferenz, ersetzt werden.

Im Rahmen der Arbeit zum Medienkonzept der Willy-Brandt-Schule sichten die Fachkonferenzen die aktuellen Schulcurricula und prüfen, welche Inhalte sich für den digitalen Präsenzunterricht eignen. Außerdem entwickeln die Fachkonferenzen wenn möglich alternative fachbezogene Formen der Leistungsüberprüfung, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Entsprechend werden die Leistungsbewertungskonzepte um die Bewertung digitaler Formate ergänzt.

Alternative Formen während des Distanzunterrichts sind z.B.

- Portfolios
- Aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen
- mediale Produkte (ggf. mit schriftlicher Erläuterung)
- Projektarbeiten
- Facharbeiten in der gymnasialen Oberstufe (ersetzen eine Klausur – entfällt lt. §14 Abs.5 APO-GOST bei Belegung eines Projektkurses)
- mündliche Leistungsüberprüfungen in den modernen Fremdsprachen während der Qualifikationsphase (§14 Abs.5 APO-GOST)

Für mündliche Leistungsüberprüfungen und Beratungsgespräche z.B. beim Erstellen einer Facharbeit bieten sich Videokonferenzen an.

Bei der Konzeption von Leistungsüberprüfungen muss der Grundsatz der Chancengleichheit gewahrt bleiben. Es gilt also die Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (z.B. ruhiger Arbeitsplatz, digitales Endgerät, WLAN).

## **5.2 Sonstigen Leistungen im Unterricht**

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen im Unterricht“ sind z.B. ...

### 1. Mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen über

- Audiofiles/Podcasts
- Erklärvideos
- Videosequenzen
- oder im Rahmen von Videokonferenzen.

### 2. Schriftlich über

- Projektarbeiten
- Lerntagebücher
- Portfolios
- kollaborative Schreibaufträge
- Erstellen von digitalen Schaubildern
- Blogbeiträge
- Bilder
- (multimediale) E-Books

Grundsätzlich sollen dabei die in „Teams“ zur Bewertung vorgeschlagenen Rubriken Verwendung finden, da sie leicht unter den Kolleginnen und Kollegen ausgetauscht werden können.

Neben der Bewertung eines Produktes können Gespräche über den Entstehungsprozess oder den Lernweg geführt und bewertet werden.

Formate und Bewertungskriterien werden fortlaufend ergänzt und in das Medienkonzept eingearbeitet.

## **5.3 Umgang mit den Ergebnissen von Leistungsüberprüfungen / Rückmeldung**

Leistungsüberprüfung soll den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen. Da Lernberatung die Grundlage für eine individuelle Förderung darstellt, ist die Rückmeldung insbesondere im Distanzlernen von zentraler Bedeutung, weil sie Hinweise zum Weiterlernen beinhaltet.

Prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen können dabei auch von Mitschülerinnen und Mitschülern übernommen und z.B. der Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet sein.

Auch den Eltern geben Lehrkräfte den Lernprozess begleitende Rückmeldungen zum Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung (§44 SchulG).

## **6. Evaluation**

Leistungsüberprüfungen geben den Lehrkräften wertvolle Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts. Sie dienen somit der eigenen und der schulinternen Evaluation. Ergebnisse der

Evaluationen werden auf den Fachkonferenzen ausgewertet und diskutiert. Gemeinsam wird nach Alternativen gesucht und der Unterricht so zielgerichtet verändert und weiterentwickelt. Standardisierte Formen der Leistungsmessung (z.B. Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch in Jg. 8, zentrale Prüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in Jahrgang 10, zentrale Klausuren in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Einführungsphase, Zentralabitur) werden ritualisiert evaluiert. Die Auswertung dieser Evaluationen in den Fachkonferenzen liefert wichtige Impulse für die Weiterentwicklung unserer Unterrichtsqualität. Die Lehrerkonferenz wird über Evaluationsergebnisse und die daraus sich ergebenden Entwicklungsziele informiert.

## 7. Beschlüsse der Fachkonferenzen zur Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung der Fachlehrkräfte orientiert sich an den schulinternen Lehrplänen, die für jedes Fach die zu erwerbenden Kompetenzen ausweisen und auf der Homepage der WBS zu finden sind. Jeder schulinterne Fachlehrplan enthält ein eigenes Leistungsbewertungskonzept, das sich direkt auf die im Unterricht zu erwerbenden Kompetenzen bezieht. Es basiert auf den Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne, den gesetzlichen Vorgaben und unserem allgemeinen Leistungsbewertungskonzept.

In den Fachkonferenzen wird entsprechend der Vorgaben über die Anzahl der Klassen- bzw. Kursarbeiten entschieden. Dazu zählt auch der Ersatz einer Klassen- oder Kursarbeit durch eine mündliche Prüfung, z.B. in den Fremdsprachen oder einer anderen gleichwertigen Ersatzleistung. Die Fächer ohne schriftliche Arbeiten verständigen sich über die Anzahl von Lernzielkontrollen oder andere Formen der Bewertung.

Fachkonferenz Deutsch  
Sek. I, Sek. II

Fachkonferenz Latein  
Sek. I, Sek. II

Fachkonferenz Mathematik  
Sek. I, Sek. II

Fachkonferenz Hauswirtschaft  
Sek I

Fachkonferenz Englisch  
Sek. I, Sek. II

Fachkonferenz Spanisch  
Sek. II

Fachkonferenz NW  
Sek. I (Jg. 5+6)  
WP NW (Jg. 6 – 10)

Fachkonferenz Erdkunde  
Sek. II

Fachkonferenz Biologie  
Sek. I, Sek. II

Fachkonferenz Geschichte  
Sek. II

Fachkonferenz Physik  
Sek. I, Sek. II

Fachkonferenz Gesellschaftslehre  
Sek. I

Fachkonferenz Chemie  
Sek. I, Sek. II

Fachkonferenz Sozialwissenschaften  
Sek. II

Fachkonferenz Technik  
Sek. I, Sek. II  
WP Arbeitswelt und Wirtschaft

Fachkonferenz Darstellen und Gestalten  
Sek I

FK Informatik  
Sek.

Fachkonferenz Kunst  
Sek. I, Sek. II

Fachkonferenz Französisch  
Sek. I, Sek II

Fachkonferenz Musik  
Sek. I, Sek. II

Fachkonferenz Philosophie  
Sek. I (Praktische Philosophie), Sek. II

Fachkonferenz Religion  
Sek. I, Sek. II

Fachkonferenz Sport  
Sek. I, Sek. I